

SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

HOLLERSTRASSE / B 203 - WEST

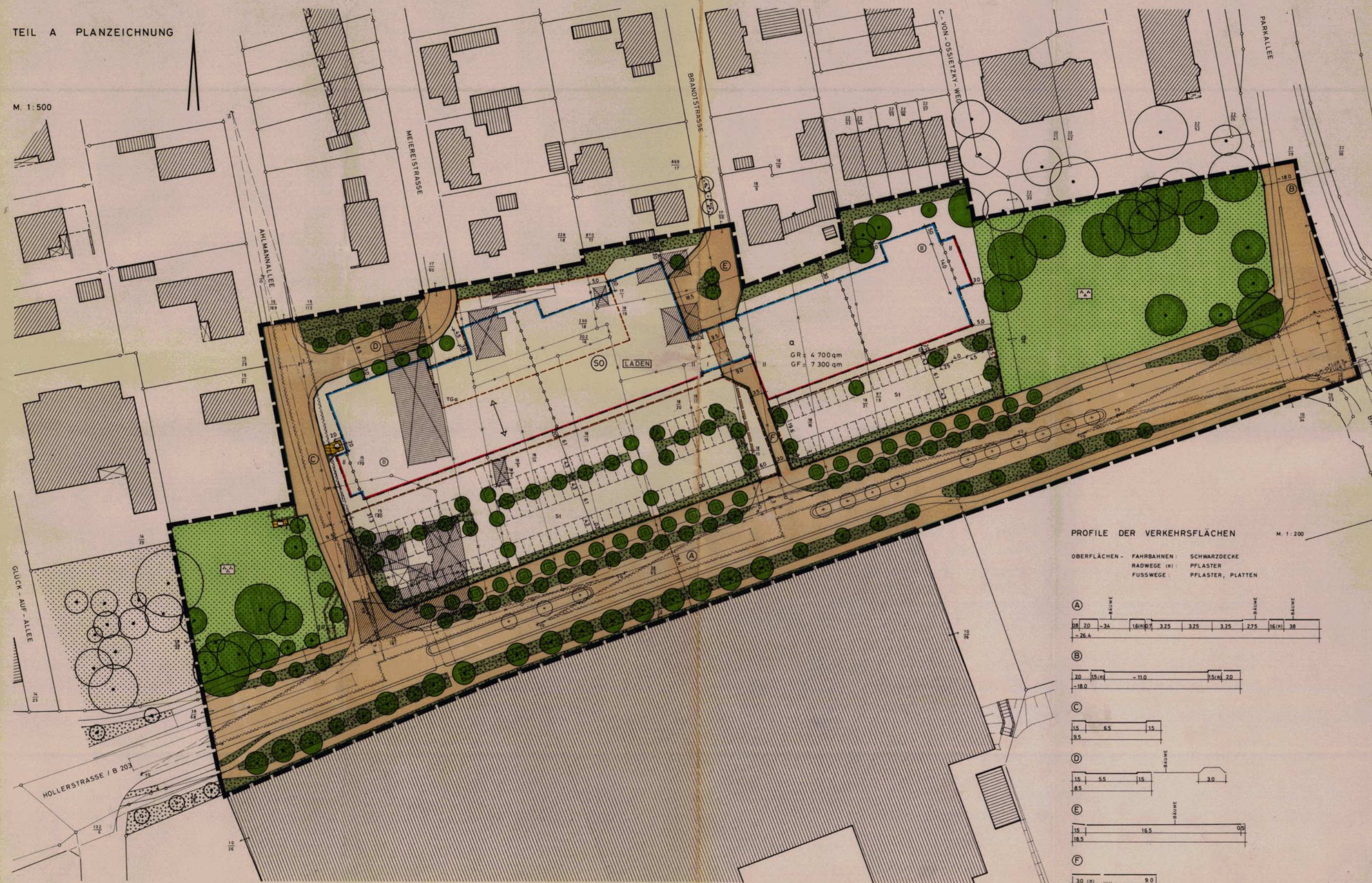
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.7.1988 (BGBl. I S. 1093), sowie nach § 82 der Landesverordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.06.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 "Hollerstraße / B 203 - West", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.1.1990 (BGBl. I S. 132).

Gemarkung Büdelsdorf Flur 5 und Flur 7

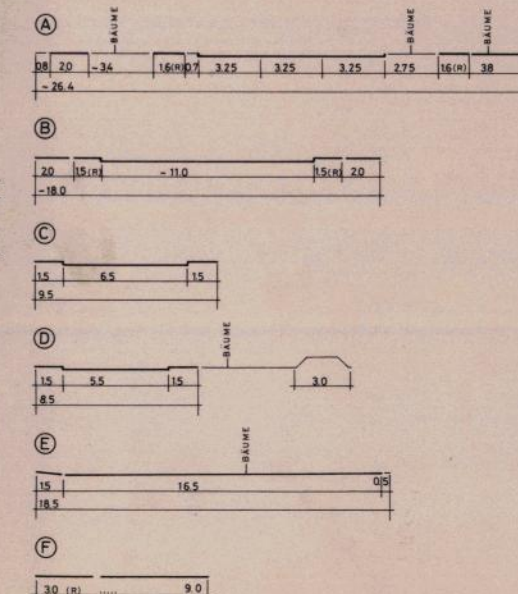
TEIL A PLANZEICHNUNG

M. 1:500



PROFILE DER VERKEHRSFLÄCHEN

OBERFLÄCHEN - FAHRBAHNEN: SCHWARZDECKE
RADWEGE (R): PFLASTER
FUSSWEGE: PFLASTER, PLATTEN



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Sondergebiet § 11 BauNVO
- LADEN Läden § 11 Abs.2 BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse z.B. zwei § 16 und 17 BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse maximal z.B. zwei § 16 und 17 BauNVO
- GR: 4700qm Grundfläche maximal z.B. 4700 qm § 16 und 17 BauNVO
- GF: 7300qm Geschossfläche maximal z.B. 7300 qm § 16 und 17 BauNVO
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- a Abweichende Bauweise § 22 Abs.4 BauNVO
- Baulinie § 23 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO

Verkehrsflächen:

- Verkehrsfläche § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Bereich einer Ausfahrt
- Bereich einer Zu- und Ausfahrt

Versorgungsflächen:

- Versorgungsfläche § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
- Gas - Regelstation -
- Wasser - Brunnen -

Grünflächen:

- Öffentliche Grünfläche § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
- Perkanlage

Sonstige Festsetzungen:

- Fläche für privaten ruhenden Verkehr mit Einfahrten und Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
- Stellplatz
- TGA Tiefgarage
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
- Mit Rechten zu belastende Fläche § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse § 16 Abs.2 u.5 BauNVO
- Firstrichtung, zwingend § 82 LBO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z.B. 1/1
- Fortfallende bauliche Anlage
- Zugehörigkeitsheken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Durchgang
- Rampe, nach rechts fallend
- Baum
- Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlängen, z.B. 3 m und 70 m
- Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z.B. "B"

Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung am 09.07.1985.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.08.1985.

Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung am 22.03.1990.

Ortsübliche Bekanntmachung des geänderten und ergänzten Aufstellungsbeschlusses am 15.04.1990.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 23.02.1990.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 02.04.1990.

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 28.06.1990 ; Mitteilung des Ergebnisses am 16.07.1990.

Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes sowie Billigung der Begründung am 22.03.1990.

Beschluß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 22.03.1990.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.04.1990.

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 02.04.1990.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 26.04.1990 bis 28.05.1990.

Entscheidung der Gemeindevertretung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Auslegung am 28.06.1990 ; Mitteilung des Ergebnisses am 16.07.1990.

Büdelsdorf, den 16.07.1990

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 26.02.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Zu erhaltende Bäume wurden nicht überprüft.

Rendsburg, den 04. JUL 1990

Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.06.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.06.1990 genehmigt.

Büdelsdorf, den 16.07.1990

Bürgermeister

Diese Satzung über den Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 27.07.1990 im Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 22.10.1990 Az.: 8 12 Büdelsdorf erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Büdelsdorf, den 31.10.1990

Bürgermeister

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Büdelsdorf, den 31.10.1990

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der die Satzung sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Diese Satzung ist mithin am 16.11.1990 in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den 19.11.1990

Bürgermeister

Planverfasser
Goebel - Thielemann - Bahlmann
Architekten
Eckernförde